Düsseldorfer Zeitung.

№ 305. Mittwoch den 3. November. 1847.

Uebersicht.

Amtliche Nachrichten.
Deutschland. Breslau (zum erstenmal deutsche Disputation an der Universität). Ratibor, Neisse und Liegnitz (Ueberschwemmungen). Aus Schlesien (Heinrichsau). Königsberg (Böttchershöfchen abgebrannt). Posen (der Tod Dahlmann's). Köln (die Assisen). München (angebliche Verletzung konstitutioneller Rechte; Revision des Zolltarifs). Stuttgart (das Verhalten in Betreff der Schweiz). Constanz (die Concentrirung von Truppen an der Schweizergränze).
Oestreich. Wien (Baron Pillersdorf; Schriftsteller Tuwora und Baron Fenner; Truppen nach der Schweizergränze; die Jesuiten in der Schweiz). Prag (das Benehmen der Regierung gegen die Stände). Pesth (v. Kossuth).
Rußland und Polen. Petersburg (kaiserl. Schreiben an den Fürsten Woronzow; Rückkehr des Kaisers; die Cholera). Warschau (Gränzmaßregeln in Betreff der Juden).
Frankreich. Paris (Humanität der Jury; Nachrichten aus der Schweiz).
Großbrittanien. London (immer Fallaments; die Repeal-Association; der Eid der Katholiken).
Niederlande. Amsterdam (Erhöhung des Bankdisconto).
Belgien. Brüssel (demokratische Association; Einnahme der Eisenbahn).
Italien. Rom (die Abdankung des Herzogs von Lucca; die Zustände in Neapel; in Ferrara ein weiterer Conflict). Livorno (die Besitznahme Lucca's durch den Großherzog von Toscana).
Schweiz. Neuenburg (Schreiben an den Vorort). Zug (Einberufung des Landrathes). Bern (Gerücht von einer östr. Note). Basel und Chur (neue Vermittlungsversuche).

Amtliche Nachrichten.

Berlin, vom 31. Oktober. Die heute ausgegebene Nummer der Gesetz-Sammlung enthält die Allerhöchste Kabinetsordre, betreffend die Ausdehnung des Allerhöchsten Befehls vom 26. September 1846 auf diejenigen Regierungen und deren Lande oder Landestheile, welche dem Münzkartel vom 21. Oktober 1845 nachträglich beigetreten sind oder künftig noch beitreten möchten, so wie eine darauf bezügliche Bekanntmachung vom 21. September 1847:

„Auf Ihren Antrag in dem Berichte vom 23. vor. M. genehmige Ich, daß die in Meinem Befehle vom 26. September v. J. gegebene Bestimmung, nach welcher für die Dauer des zwischen den Staaten des Zollvereines am 21. Oktober 1845 abgeschlossenen Münzkartels in Beziehung auf diejenigen Staaten, mit welchen dasselbe abgeschlossen ist, der in den preußischen Strafgesetzen gemachte Unterschied zwischen inländischem und ausländischem geprägten und Papiergelde, so wie zwischen inländischen und ausländischen Papieren der im Artikel 4 des Münzkartels bezeichneten Art, wegfallen und ein gegen das Münzregal eines der vorgedachten Staaten gerichtetes oder an den bezeichneten Papieren eines dieser Staaten begangenes Verbrechen oder Vergehen eines diesseitigen Angehörigen eben so bestraft werden soll, als wenn dasselbe gegen das diesseitige Münzregal gerichtet oder an inländischen gleichartigen Papieren begangen wäre, auch auf diejenigen Regierungen und deren Lande oder Landestheile Anwendung finden soll, welche dem gedachten Münzkartel nachträglich beigetreten sind oder künftig noch beitreten möchten.

Ich beauftrage Sie, diesen Meinen Befehl durch die Gesetz-Sammlung zur öffentlichen Kenntniß zu bringen und gleichzeitig durch dieselbe bekannt zu machen, welche Staaten dem Münzkartel bis jetzt beigetreten sind.

Sanssouci, den 9. August 1847.

Friedrich Wilhelm.

An
die Staats-Minister von Thile, von Bodelschwingh, Uhden, Frhr. von Canitz und von Düesberg."

Bekanntmachung.

Zufolge des Allerhöchsten Befehls vom 9. August d. J. wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Großherzoglich oldenburgische, die Herzoglich anhalt-dessauische, die Herzoglich anhalt-bernburgische, die fürstlich waldeckische und die fürstlich lippesche Regierung resp. für

das Fürstenthum Birkenfeld,
das Herzogthum Anhalt-Deßau,
das Herzogthum Anhalt-Bernburg,
die Fürstenthümer Waldeck und Pyrmont und
das Fürstenthum Lippe

dem zwischen Preußen, Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden, Kurhessen, dem Großherzogthum Hessen, den bei dem thüringischen Zoll- und Handels-Verein betheiligten Regierungen, Braunschweig, Nassau und der freien Stadt Frankfurt unterm 21. Oktober 1845 abgeschlossenen Münz-Kartel (Gesetz-Sammlung pro 1846 Seite 478) beigetreten sind, so daß dieses nunmehr auch den gedachten Regierungen gegenüber in Beziehung auf die oddenannten Landen in vorkommenden Fällen volle Anwendung findet.

Berlin, den 21. September 1847.

Die Minister
des Schatzes. v. Thile. — des Innern. Für denselben Mathis. — der Justiz. Uhden.
der auswärtigen Angelegenheiten. Für denselben von Patow. — der Finanzen. v. Düesberg.

Und die Allerhöchste Verordnung, betreffend die Einführung der Gesinde-Ordnung für die Rhein-Provinz vom 19. August 1844 in den Kreisen Rees und Duisburg:

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc. ꝛc.

verordnen nach vernommenem Gutachten Unserer getreuen Stände der Kreise Rees und Duisburg, auf den Antrag Unseres Staats-Ministeriums, was folgt:

1) Vom 1. Januar k. J. an tritt in den Kreisen Rees und Duisburg die Gesinde-Ordnung vom 8. November 1810 außer Geltung.
2) Von demselben Zeitpunkt ab erhält die Gesinde-Ordnung für die Rhein-Provinz vom 19. August 1844 auch in den gedachten Kreisen Gesetzeskraft.
3) Die vor dem 1. Januar k. J. anhängig gewordenen Gesinde-Streitigkeiten sind nach den bis dahin geltend gewesenen gesetzlichen Bestimmungen zu entscheiden.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Koblenz den 21. Septbr. 1847.

(L. S.) **Friedrich Wilhelm.**
Prinz von Preußen.
von Boyen. Mühler. Rother. Eichhorn. von Thile. von Bodelschwingh. Uhden. Frhr. von Canitz. von Düesberg.
Für den Staatsminister von Savigny:
Zettwach.

Deutschland.

Breslau. Bis jetzt durften Promotions- und Habilitations-Schriften nur in lateinischer Sprache verfaßt und vertheidigt, Universitäts-Reden nur in lateinischer Sprache gehalten werden. Mit Genehmigung der hohen Behörde hat Professor Jakobi eine Abhandlung behufs des Antritts der ihm verliehenen außerordentlichen Professur für deutsche Sprache und Literatur in Breslau in deutscher Sprache geschrieben und dieselbe am 29. Oktober in deutscher Sprache öffentlich vertheidigt. Diese Disputation ist die erste, die auf einer preußischen Universität in deutscher Sprache abgehalten worden ist.

Ratibor, vom 28. Oktober. In Folge des 3 Tage anhaltenden Regens ist heute die Oder abermals aus den Ufern getreten und hat sich über die Niederungen des Oderthales ergossen. Die schwer heimgesuchten Bewohner desselben haben mit Mühe die Wintersaaten bestellt, den Lohn ihres Fleißes aber raffen die Fluten wieder dahin. Und nicht genug, daß die kommende Ernte vernichtet ist, selbst in die Scheunen, wo der geringe Felderertrag dieses Jahres bewahrt wird, drängt sich das Wasser und bringt Verderbniß über die Vorräthe. Die Dörfer an der Oder sind überschwemmt, so daß die Einwohner nur zu Pferde oder Wagen ihre Häuser verlassen können. Man sah deren einige, die eiligst zur Stadt fuhren oder ritten, um Lebensmittel einzukaufen, damit, wenn das Wasser noch höher steigen und jeder Ausgang abgeschnitten werden sollte, sie dem Hunger nicht preisgegeben wären. Vor der Hand steigt die Fluth noch, es ist aber zu hoffen, daß sie nicht die Höhe der Juni-Ueberschwemmung erreichen wird. — Auch in Neisse und Liegnitz sind Ueberschwemmungen.

Aus Schlesien, vom 27. Oktober. In Heinrichsau, welches bekanntlich dem König der Niederlande gehört, werden sehr großartige bauliche Einrichtungen getroffen, welche darauf schließen lassen, daß der hohe Besitzer öfter oder doch längere Zeit, als bisher geschehen, dort zu verweilen beabsichtige. (D. A. Z.)

Königsberg, vom 24. Oktober. Der wohl allgemein bekannte öffentliche Vergnügungsort Böttchershöfchen, an welchem einst die beliebten Bürgerversammlungen gehalten wurden, ist in letzter Nacht durch eine Feuersbrunst in Asche gelegt. Viele Städter waren hinausgeeilt, um zu löschen und zu retten, konnten bei dem stark wehenden Winde aber nicht viel helfen. (Schles. Z.)

Posen, vom 26. Oktober. In Bezug auf den (schon erwähnten) Tod des Literaten Dahlmann lesen wir unter diesem Datum in der Bresl. Ztg.:

Seine letzten Worte waren: „das ist aus den Kasematten!" und auch während seiner Krankheit beklagte er sich über den Aufenthalt in den Kasematten, die er auch schon in einem im Mai d. J. an das Kammergericht gerichteten Schreiben als Ursache seiner Krankheit mit den Worten angibt: „In der letzten Zeit meiner siebenmonatlichen Haft in den dumpfigen, feuchten, halb dunkeln und einem schneidenden Luftzuge ausgesetzten Kasematten des Fort Winiary stellten sich Brustbeschwerden mit einigem Husten verbunden ein." In dem erwähnten Schreiben bat Dahlmann um die „gnädige Erlaubniß zu 5- bis 6wöchentlichem Aufenthalte in Salzbrunn Behufs seiner Heilung" — da ihm von seinem Arzte gesagt, daß dieß: „das einzige Mittel sey, welches seine Heilung herbeiführen könne." Der erwähnte Brief schließt mit den Worten: „ich sehe mit um so größerer Zuversicht einer gnädigen Gewährung meiner obigen gehorsamsten Bitte entgegen, als schon Precedenz-Fälle aus dem vorigen Jahre zu meinen Gunsten lauten, und als ich nicht umhin kann, das unerschütterliche Vertrauen zu hegen, daß ein k. K.-G. den zuversichtlichen Hülferuf eines sich in Lebensgefahr Befindenden nicht unberücksichtigt lassen wird."

Indeß ward der Wunsch Dahlmanns nicht gewährt, son-

---

†* Der Tambour.

Ich hab manches Jahr die Trommel gerührt,
Wenn uns der Feldmarschall zur Schlacht geführt
Und wenn sein Wort: zum Avanciren! klang,
Das Herz mir vor Freude im Leibe sprang;
Ich schlug dann die Trommel mit aller Macht,
Bis daß gewonnen die blutige Schlacht.

Und wenn den Kameraden der Muth entsank,
Hat oft ihn belebt meiner Trommel Klang,
Ein jeglicher Schlag hat stark sie berührt
Und bald sie zum Kampfe zurückgeführt.
„Brav, Tambour!" sprach lächelnd der Feldmarschall
Und vorwärts ging's über den Leichenwall.

Es pfiff manche Kugel an mir vorbei,
Ins Herz der Kameraden schlug das Blei,
Daß mancher zur Seite mir niedersank —
Dann tönte wohl dumpf meiner Trommel Klang
Und kam auch ins Auge mir eine Thrän' —
Den Tambour hat Niemand beben gesehn!

Bei Leipzig auf dem Felde am dritten Tag,
Ich schlug zum Avanciren den kräftigsten Schlag,
Riß mir eine Kugel, daß Gott erbarm!
'nen Trommelschlägel weg sammt linkem Arm;
Ich hab nicht gewankt, der Tambour hielt Stand:
Zum Avanciren schlug die rechte Hand.

Und als kaum verklungen der letzte Schlag,
Der Feind bezwungen auf dem Schlachtfeld lag,
Da ritt der Feldmarschall an mich heran:
„Kamerad, wie du, schlug heut kein zweiter Mann!

„Und wie mir gefallen dein Meisterschlag,
„Dies Kreuz von meiner Brust dir sagen mag." —

Doch ich erhielt ach! mit dem Kreuze auch
Den Abschied bald — man sagt wohl, so sey's Brauch —
Hier hängt nun's Kreuz und da der Stumpf vom Arm,
Man sieht's und spricht ein leises: Gott erbarm!
Gut, daß doch blieb der rechte Arm dem Mann,
Weil er nun noch die Orgel drehen kann.

Karl Schultze.

Die Steinsalz-Bergwerke zu Wieliczka.

(Schluß.)

Von der in den Lüften schwebenden Kaiser Franzens Brücke schaut man 13 Klaftern tief in die Kammer Kaiser Franz hinab. In dieser Kammer sind zur Feier der Anwesenheit Kaiser Franz I. und seiner Gemahlin, zwei mächtige Pyramiden im Salze ausgespart. Ein auf zwei Salzsäulen ruhendes Portal führt oben die Inschrift: Hauptlauf Kaiser Franz, und deutet den Weg der fernern Befahrung an. Bei feierlichen Gelegenheiten wird in dem 200 Klaftern entfernten Feldorte gewöhnlich ein, mit weißem griechischen Feuer beleuchteter Hohlspiegel aufgestellt, um die Länge und gerade Richtung dieses Schlages herzustellen, welche Vorrichtung ein sonnenähnliches Feuer erzeugt.

In der folgenden Kammer Franz Karl ist ein kolossaler Salz-Obelisk ausgespart, während in einer andern Nische das aus reinem Salzspathe gehauene Denkmal des Erzherzogs Rainer sich befindet.

Von hier geht man durch einen Theil der Spitzsalz-Verhaue Prinz Maximilian, in welchem schon der Unterschied einer andern Salzgattung, sowohl in Lagerung als in Krystallisation bemerkbar ist, und wo der Salzabbau mit zurückgelassenen Salzpfeilern erfolgt. Durch den Hoffnungsschlag: Herzog von Modena, führt dann der Weg über eine kunstvoll erbaute Holzbrücke über einen 45 Klaftern tiefen Abgrund. Eine sehr überraschende Erscheinung wird hier dem Fremden zu Theil, wenn solche zufällig bei Gelegenheit der Anwesenheit eines hohen Gastes die Grube befahren, da zu solcher Zeit in der 45 Klaftern tiefen Sohle des Verhaues Klöski die Bergleute mit ihren Grubenlichtern in zwei parallelen Ellipsen einander entgegengesetzt sich bewegen und ein frommes Bergmannslied anstimmen. In der Mitte dieser parallelen Ellipsen ist das aus ungeheuren Buchstaben zusammengesetzte „Vivat" mit fünfhundert Kerzen beleuchtet.

Dieses alles zusammengenommen ertheilt wegen der Teufe dem Auge kaum eine Spanne breit, und erhält das Ansehn von Brillanten, wobei man, im Anblicke der Bergleute, die nur in Miniatur erscheinen, sich an die mährchenhafte Sage von den Gnomen erinnert, deren unterirdischer Gesang sich in der hohen Halle zu verlieren scheint. Wer dieses bezaubernden Anblickes einmal theilhaftig wird, kann sich desselben gar nicht mehr entschlagen. Nach zurückgelegter Wanderung durch die Kammern Szczygielec und Gregor, betritt man die Grünsalzkammer Hedina, wo öfter die Lösung von Formalsteinbändern vorkommt. Die Formalstein-Erzeugung bietet einen interessanten Anblick. Hier kann man bei den Hauern das muthige Schwin-

dern er in Folge dieses Gesuches in die Charite und dann auf seine Bitten in die Klinik gebracht, wo er bis zu seiner Abreise hierher verblieb. Dahlmann ist 36 Jahre alt geworden. Sein Tod hat nicht nur bei den Polen, sondern auch bei den Deutschen großes Aufsehen und allgemeine Theilnahme erregt, da Dahlmann in jeder Nation und in jedem Stande sich Freunde zu erwerben wußte.

Halle a. d. S., vom 22. Oktober. Während seit einiger Zeit die verhältnißmäßige Entfesselung der politischen Zeitungspresse Preußens gerühmt wird, sieht sich die — seit dem Hinschwinden der Berliner Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik — einzige allgemeine Literaturzeitung der Monarchie durch die Atropooscheere der Censur bedroht. Ihre seit so langer Zeit schon gesetzlich und faktisch bestehende Censurfreiheit wurde unseres Wissens in den neuesten Zeitfragen durch ihre Redakteure und Mitarbeiter mit jenem Maße des Freisinns benutzt, welches sich bei wissenschaftlich gebildeten und besonnenen Männern erwarten läßt. Dem Vernehmen nach werden sich die bisherigen Herausgeber unserer „Allg. Literaturzeitung" nicht unter die Vormundschaft des Censors stellen und lieber in die Aufhebung als in die Verstümmelung ihres Organs willigen. (O.-P.-A.-Z.)

△ Köln, vom 31. Oktober. Die Assisen hierselbst für das vierte Quartal haben bereits begonnen. Fünf und sechszig Angeklagte sehen dem Ausspruche der Geschwornen entgegen. Außergewöhnliche interessante Gegenstände kommen indessen diesmal nicht vor. Man will bemerkt haben, daß Juristen vom baltischen Meere und von der Spree den Gerichtssitzungen mit Aufmerksamkeit beiwohnen und für die Dauer der Verhandlungen in Köln verweilen werden. Ob höhern Orts besonders dazu hierher gesandt (wie man vermuthet) oder nur um das Institut kennen zu lernen, das mag gleichviel seyn. Wenn die Fremden wirklich längere Zeit bei uns verweilen, so werden sie das Geschwornengericht lieb gewinnen und den Wunsch nicht unterdrücken können, daß an der Spree und der Ostsee ein Gleiches stattfinden möge und zwar recht bald. Uebrigens haben wir vernommen, daß die Assisenverhandlungen der einzelnen Fälle nicht ferner in den hiesigen Lokalblättern dürfen abgedruckt werden.

Der Assisensaal in Köln hat in akustischer Hinsicht Mängel, da man, etwas entfernt stehend, mehrentheils dem Gange der Darstellung nicht gut folgen kann, indem Fragen und Antworten dem Ohre undeutlich klingen und so der Zusammenhang verloren geht. Doch mag das Organ der Sprechenden theilweise auch die Schuld tragen und den Meisten die Lehre vom „Schall" wohl nicht bekannt seyn.

München, vom 28. Okt. Heute fand die sechste öffentliche Sitzung der zweiten Kammer statt, in welcher der wieder eingetroffene erste Präsident, Frhr. v. Rotenhan, den Vorsitz führte.

Es referirte Decan Bauer als Sekretär des fünften Ausschusses über zwei zur Vorlage an die Kammer nicht geeignet befundene Beschwerden wegen angeblicher Verletzung konstitutioneller Rechte, welche lediglich den betreffenden Ministerien zur Kenntnißnahme und etwanigen Abhülfe überwiesen wurden, und bemerkte am Schlusse: „Bezüglich dieser Hinüberweisungen habe ich noch eine gewiß erfreuliche Mittheilung zu machen. Bisher wurde auf dieselben kein hoher Werth gelegt, man hielt es für gleichgültig, ob sie in dem feuchten oder trockenen Grabe des ständischen oder Ministerialarchivs zu ruhen kämen. Nun ist auf Vorstellung des fünften Ausschusses vom k. Ministerium bestimmt zugesichert worden, daß alle demselben zugewiesenen Beschwerden nicht nur sorgfältig untersucht, sondern auch hievon und von dem desfallsigen Resultate dem nächsten Landtag Kenntniß gegeben wird. Dieses, gewiß mit Ihnen allen, als einen anerkennenswerthen Schritt vertrauenden Entgegenkommens betrachtend, ersuche ich den Hrn. Ministerialrath v. Benning, meine Ermächtigung zu solcher Mittheilung zu bestätigen." (Lauter allgemeiner Beifall).

Ministerialrath v. Benning: „Es klingt wirklich gegen das Ausland sehr sonderbar und beunruhigend, wenn so vielfältige Beschwerden „wegen Verletzung der Verfassung" vorliegen. Man möchte beinahe glauben, das Ministerium in Baiern hätte gar nichts anderes zu thun, als die Verfassung zu verletzen. Man hat manches als Verfassungsverletzung erklärt, weil man glaubte, die Sache würde sonst im Ministerium „begraben" seyn. Ich sagte dem verehrlichen Ausschusse, um diesem zu begegnen, würde ich es vorziehen, wenn ich die Sache zu entscheiden hätte, einer künftigen Versammlung jede Verfügung und das Resultat gepflogener Untersuchung sogleich mitzutheilen. Ich habe heute weitern Befehl erholt, und ersuche nun die Herren, bei der nächsten Versammlung ein Verzeichniß aller Beschwerden vorzulegen, damit man erinnert werde; sodann werden Sie ganz bestimmt die verlässigsten Aufschlüsse erhalten."

Frdr. v. Schäzler begründete seinen Antrag bezüglich der Revision des Zolltarifs in längerer Rede.

Abg. Neusser unterstützt den Antrag: „Er verdient die größte Beachtung; sein Hauptgrundzug ist, die Vermehrung der Armuth zu hindern, und der arbeitenden Klasse mehr Arbeit zu verschaffen. Ich habe die gleichen Absichten in einem Referate über die Zollerträgnisse, das wohl in der nächsten Woche zur Debatte kommen wird, niedergelegt. Frhr. v. Schäzler liefert den Beweis, daß das, was wir wollen, wirklich noth thut. Ohne bessere Beschützung der Spinnereien sehe ich keine Vermehrung der Webereien, vielmehr ohne Rückzölle nur ein Zugrundegehen derselben. Ohne Differentialzölle sehe ich die Seestädte dem Zollverein nicht nahe gebracht, sehe ich keine deutsche Flotte. Ohne gründliche Revision des Zolltarifs unter Beiziehung von Sachverständigen sehe ich nur eine einseitige Besteuerung der Lebensbedürfnisse und nicht des Luxus."

Ein Vorschlag des Frhrn. v. Closen, den Vortrag sogleich zu erledigen, um einen Gesammtbeschluß beider Kammern während dieses Landtags sicher zu erzielen, ward vom Abg. Sattler und vom Antragsteller wegen der allgemeinen Wichtigkeit der Sache und wünschenswerther Gründlichkeit der Berathung abgelehnt, und sofort der Antrag zur Vorberathung dem betreffenden Ausschusse zugewiesen.

München, vom 29. Okt. Die gedruckten Protokolle über die dritte Sitzung der Kammer der Reichsräthe bringen die Berathung und Schlußfassung über den mehrfach besprochenen Antrag des ersten Sekretärs dieser Kammer, Freiherrn Schenk v. Stauffenberg, auf Beseitigung der Anonymität in den veröffentlichten Kammerverhandlungen. Die vorberathende Reglementskommission hatte denselben einstimmig unterstützt, und die vom Oberconsistorialpräsidenten v. Roth vorgeschlagenen Modifikationen (daß die Ausschußberathungen nicht ausführlich oder doch nicht mit Namensnennung mitzutheilen und daß auf Begehren von fünf Mitgliedern vor der Sitzung eine vertrauliche Besprechung, die nicht ins Protokoll käme, zuzulassen wäre), so wie eine weitere des Grafen Karl v. Arco (daß durch ausdrückliches Verlangen eines Redners die Auslassung seines Namens im Protokolle bewirkt werden könne) durch Stimmenmehrheit verworfen. (A. Z.)

Augsburg, vom 28. Okt. Die hiesige „Abendzeitung" enthält folgenden Artikel: „Stuttgart, vom 26. Oktober. Graf von Münch-Bellinghausen, Bundespräsidialgesandter, war gestern, von Karlsruhe kommend, hier, um mit unserer Regierung über das Verhalten in Betreff der Schweizer Wirren Rücksprache zu nehmen. Bekanntlich haben die drei südwestlichen Bundesstaaten, Baiern, Würtemberg und Baden, dem Ansinnen der östreichischen Regierung, Truppen an die Schweizer Gränze marschiren zu lassen, anfänglich nicht entsprochen. In Folge der Anwesenheit des obgenannten Gesandten verbreitete sich heute das scheinbar aus glaubwürdiger Quelle fließende Gerücht, daß Baden sich nach Rücksprache mit demselben anheischig gemacht habe, eine Demonstration zu Gunsten der Sonderbundskantone an seiner Schweizergränze durch Absendung von Truppen zu bewerkstelligen. Dagegen verlautet bei uns noch nichts Derartiges, und allem Anscheine nach wird sich Würtemberg bei Ausgleichung der Wirren seines Nachbarstaates in keiner Weise betheiligen."

Constanz, vom 28. Okt. Die „Seeblätter" berichten: „Es bestätigt sich nicht, daß Baden und Würtemberg Truppen an die Schweizer-Gränze stellen werden. Eben so soll das Gerücht, daß die fremden Gesandten in der Schweiz Constanz zu ihrem zeitweiligen Aufenthalte erwählen werden, auf einer müßigen Erfindung beruhen. Daß die Gesandten im Falle eines blutigen und gefährlichen Bürgerkrieges ihren gegenwärtigen Aufenthalt ändern könnten, liegt nahe, aber dieselben werden in solchem Falle noch immer nicht die Schweiz verlassen, eben so wenig gemeinschaftlich wohin ziehen. Der Gesandte von England soll fest entschlossen seyn, komme was das wolle, Bern nicht zu verlassen, und der von Frankreich, sich vorerst nach Basel und dann nach Strasburg zu ziehen. Eben so gewiß ist es, daß der Gesandte von Preußen eine andere Wahl getroffen hat; daher der Gesandte von Oestreich wohl auch eher Bregenz als Constanz erwählen dürfte, wenn auch möglicher Weise derselbe ein solches Vorhaben geäußert haben sollte."

Oestreich.

Wien, vom 26. Okt. Der Hofkanzler Baron Pillersdorf soll demnächst einen mehrmonatlichen Urlaub antreten, den man als die Einleitung seiner Pensionirung betrachtet; nur mit Schmerz würde man das Ausscheiden dieses liberalen Staatsmannes, der schon manche grelle Maßregel zu verhüten wußte, sehen können und müßte dabei nur die höchste Achtung für denselben hegen, falls das Gerücht über die Veranlassung dieses Rücktritts sich bestätigen sollte. Baron Pillersdorf soll nämlich erklärt haben, daß er den gegen die böhmischen Landstände gethanen Schritt, den er entschieden bekämpfte, durchaus nicht billigen könne, und er es seiner Ehre und seinem Gewissen schuldig sey, jede weitere Mitwirkung zu versagen.

Wie gereizt die Machthaber in den ständischen Angelegenheiten sind, und wie wachsam sie die Worte auffassen, die auf diesem Gebiet durch die Tagespresse verbreitet werden, geht aus dem strengen Verfahren hervor, das die Hofkammer gegen den Schriftsteller Tuwora eingeschlagen hat, welcher Münzbeamter ist und der in dem Verdacht steht, der Verfasser des fulminanten Artikels in den „Grenzboten" über „Stände und Büreaukratie" zu seyn. Hr. Tuwora ist gegen seinen Willen von hier als Zeugschaffer zu dem Münzamt in Kremmnitz versetzt worden, wo er nicht nur eine mindere Stellung einnimmt, sondern auch von allen literarischen Verbindungen abgeschnitten ist.

Der Schriftsteller Baron Fenner, dessen unbehelligten Aufenthalt ich jüngst gemeldet habe, ist von der hiesigen Polizei auf eine pfiffige Art fortgeschoben worden. Zuerst wurde Herrn von Fenner durch einen Freund die Nachricht gebracht, ein Offizier, der sich durch sein Buch über die östreichische Armee persönlich beleidigt fühle, wolle ihn fordern, da jedoch diese Insinuation nicht die gehoffte Wirkung hatte und Fenner nicht abreiste, erließ die kaiserl. königl. Polizeihofstelle an das kaiserl. königl. Bücherrevisionsamt den Auftrag, ihr das Decisum des Censors über Fenners Buch auszufolgen, was offenbar nur eine Vorbereitungs-Maßregel zur Einleitung eines Preßprozesses gegen den Verfasser seyn konnte, aber kaum ernsthaft gemeint gewesen seyn mag, indem Baron Fenner auch davon alsogleich Kunde erhielt, und, aus Besorgniß durch Vernehmungen Monate lang aufgehalten zu werden, sofort abreiste. (Br. Z.)

Wien, vom 29. Okt. Nach den heutigen Berichten aus Mailand vom 24. herrschte in der Lombardei fortwährend die tiefste Ruhe. Es hatten sich viele Truppen, selbst aus Mailand, an die schweizer Gränze in Bewegung gesetzt.

Der „Oesterr. Beob." enthält Nachstehendes: „Ein Korrespondenz-Artikel aus Paris hat, in verschiedener Form, Aufnahme in mehreren deutschen Zeitungen gefunden. Diesem Artikel zufolge wäre die Regierung des Kantons Luzern auf einen von den Hauptmächten an sie gestellten Vermittelungs-Antrag eingegangen, welcher dahin laute: „„Die Jesuiten aus ihrem Gebiete zu entfernen; im Einverständnisse mit ihren verbündeten Kantonen den Sonderbund aufzulösen; alle Vorbereitungen zum Kriege gänzlich aufzuheben, wenn die Tagsatzung sich verpflichtet, die sieben Kantone gegen jeden Angriff von Freischaaren zu schützen und auf die Revision des Bundes-Vertrages zu verzichten.""

„Wir können aus zuverlässiger Quelle versichern, daß an der ganzen, übrigens das Gepräge reiner Abgeschmacktheit an sich tragenden Erzählung nicht ein wahres Wort ist."

Prag, vom 22. Oktober. Der Gewaltschritt der Regierung gegen unsere Stände äußert eine überraschende Wirkung auf die Entwickelung des politischen Lebens. Die Stände sind dem Volke, das Volk seinen Ständen näher gerückt. Ein Wetterschlag, bestimmt, das keimende Leben zu tödten, bewirkte diese bedeutungsvolle Annäherung. Eine andere der Regierung unwillkommene Frucht der offenen Gewalt besteht darin, daß unsere Stände, die bisher wie die Stände der übrigen zum deutschen Bunde gehörenden Pro-

---

gen des Haueisens und die gleichförmige Führung der Hiebe während des Einschrämmens hinlänglich beobachten; vorzüglich aber wird jeder Zuschauer aufmerksam auf das Einsetzen der eisernen Keile hinter die zur Ablösung von der Wand schon vorbereiteten Bänder seyn. Mit erprobter Sicherheit führt der Hauer mit dem fünf Pfund schweren Keilhammer rückwärts die Schläge auf die vorragenden Köpfe der Keile, welche er so lange kräftig wiederholt, als ihn nur immer der helle Klang des Eisens von dem noch festen, bisher ungetrennten Zusammenhange des Bandes mit der Salzwand dazu ermuthigt. Sobald jedoch der Klang dieser Keile nachläßt und dumpfer zu werden anfängt, gebietet ihm schon die Vorsicht, seine Schläge nur auf die obersten Keile zu beschränken, und solche bedachtsamer zu führen, weil eine zu frühzeitig erfolgte Ablösung des Bandes von der Salzwand ihn tödten könnte. Die tägliche Uebung hat das Gehör des Arbeitspersonales so geschärft, daß es genau zu beurtheilen im Stande ist, in wie weit man sich dem, nur durch einige rauhe Flächen der Wand noch anhängenden Salzbande nähern dürfe. An dem Ziele dieser Arbeit ergreift der Hauer einen langen buchenen Knittel, und trachtet seitwärts in einer entfernten Stellung denselben in den oberen Sprung des Bandes einzusetzen, welcher Hebel hinreichend ist, dasselbe auf die, mit Salzminutien unterbettete Sohle umzustürzen. Die Kammer Walczyn, die Querschläge Karl Erbgroßherzog von Weimar und Erzherzog Ferdinand Karl Viktor geleiten zum Salzsee, auf welchem ein, an zwei Säulen ruhendes Schiffchen sich befindet. Das mit Salz vollkommen gesättigte, und hierdurch spezifisch schwer gewordene, 6 Klaftern tiefe Wasser trägt das mit Menschen beladene plattenartige Schiffchen so leicht, daß es ohne Schwanken auf den Wellen hinschwebt. Am Ende dieser Wasserfahrt geräth man unter einen 6 Klaftern langen Tunnel, welcher das Schiffchen zu der andern, 9 Klaftern langen Kammer Mazer führt, in welcher das Zackige der Decke, ein brillantirtes Lichtspiel der Kristallflächen an Salzwänden, das Auge eiligst herumzublicken anleckt, und am Ende zur stummen Betrachtung der links befindlichen, aus reinem Salze gehauenen Statue des heiligen Johannes von Nepomuk verleitet.

Nach der Berührung mannigfacher nicht minder sehenswerther Punkte betritt der Besucher die St. Antonius Kapelle, welche im Jahre 1698 von einem Bergarbeiter, dessen Name nicht erhalten worden, in einem reinen Grünsalzkörper ausgehauen worden ist. Wenn gleich die ganze Arbeit keine Künstlerhand verräth, so ist doch dabei die außerordentliche Mühe und der Fleiß des Unternehmers nicht zu verkennen, und diese Kapelle schon aus der Ursache sehr merkwürdig, weil alle darin befindlichen Säulen und Statuen der Heiligen nicht hineingebaut, sondern das Ganze in dem Salzkörper ausgespart wurde. Diese Kapelle ist 4 Klaftern lang, $3^1/_2$ Klaftern breit 3 hoch. Den Hintergrund des Altars, welchen eigentlich eine ausgehauene, 2 Klaftern tiefe Nische bildet, nimmt ein Kruzifix ein, vor welchem Maria, den Heiland als Kind am Arme dem heiligen Antonius übergebend, dargestellt ist. Die Hauptgruppe dieses Altars ist mit gewundenen Säulen verziert, und enthält in Seitenfiguren den heiligen Clemens und den heiligen Stanislaus. An den Stufen des Altars knieen zwei Ordensbrüder des heiligen Antonius in betender Stellung. An der Seite des Haupt-Altars rechts ist Christus am Kreuze, unter welchem Maria Magdalena und Johannes stehen. Diesen gegenüber, an der linken Seite, sieht man in einer Nische die Statue des zur Zeit der Kapellen-Einrichtung regierenden Königs August, aus reinstem Salzspath gehauen, welche Salzart seit dieser Zeit nicht mehr in solcher Größe vorgefunden wird. Gleich bei dem Eingange in die Kapelle sind noch auf beiden Seiten zwei kleine Altäre, auf deren einem der heilige Kasimir, auf dem andern der heilige Franziskus die Hauptfiguren vorstellen. Dem Eintritte in die Kapelle gegenüber ist auf der andern Seite der Strecke eine aus Salz gehauene Predigerkanzel mit den Aposteln Petrus und Paulus zu sehen. In früheren Zeiten wurde in dieser unterirdischen Salzkapelle durch den Salinen-Priester täglich Gottesdienst verrichtet, dem alle Bergbeamten und Arbeiter beiwohnen mußten. Wegen eingeschlichener Mißbräuche ward dies indeß unter Joseph II. aufgehoben. Die Grubentour beschließt der Besuch der Kammer Letow, welche ganz die Form eines Saales hat.

Außer den eben geschilderten Sehenswürdigkeiten auf der Gastfahrt bietet das Salzwerk Wieliczka noch viele Merkwürdigkeiten, zu deren Besuch aber bei der ungeheuren Ausdehnung des Werkes viel Zeit erforderlich seyn würde. Es mißt nämlich das unterirdische Labyrinth, wenn alle Streckenlängen zusammengesetzt würden, die fast unglaubliche Länge von mehr als sechsundachtzig deutschen Meilen.

vinzen, das politische Verhältniß zu Deutschland aus den Augen verloren, nun ihre Blicke nach Frankfurt am Main wenden wollen, um beim Bundestage, mit Berufung auf die Wiener Schlußakte, Schutz gegen den Angriff der Hofkanzlei zu suchen. Dieser Schritt wird jedenfalls eine größere moralische Wirkung haben, als die Protestation, welche die Stände gegen das beliebte Hofverfahren zu Protokoll geben wollen — eine Verwahrung, die sie keineswegs bis zum nächsten im Frühjahr 1848 zus[illegible]retenden Landtag, wo sie feierlich vor den Augen de[illegible]zkommissärs wiederholt werden muß, verschieben [illegible] Die Stände, und zwar selbst ihre starr konserva[illegible] Genossen, die Prälaten miteingerechnet, müssen sich ve[illegible]genwärtigen, daß jetzt die ganze civilisirte Welt, und insbesondere Oestreich die Augen auf sie heftet, gespannt, welche Haltung sie in dem ohne ihre Schuld hervorgerufenen Conflikt beobachten werden. Bis zum nächsten Landtag genügt nebst der Berufung an den Bund eine Protestation außerhalb des Ständesaales, die, wie wir erwarten, durch die Zahl der Unterschriften imponiren wird. Wir erwarten, daß dieser Protest fest und würdig sey, wir wünschen es aus Grund des Herzens. (D. Z.)

Pesth, vom 24. Okt. Gestern wurde dem radikalen Deputirten des Pesther Comitats, Herrn Ludwig v. Kossuth, von dem hiesigen Gewerbsverein eine Serenade mit Fackelzug dargebracht. (Br. Z.)

Rußland und Polen.

Petersburg, vom 24. Oktober. Se. Majestät der Kaiser haben unterm 15. d. folgendes Rescript an den Oberbefehlshaber des abgesonderten kaukasischen Korps, General-Adjutanten Fürsten Woronzoff, gerichtet:

„Fürst Michael Semenowitsch! Ich wünsche Ihnen von Herzen Glück zu der rasch und glänzend bewirkten Einnahme Salta's, einer Waffenthat, welche Sie nach reiflicher Ueberlegung unternommen haben, um in dem von uns unterworfenen Theile Daghestans die Ruhe und Sicherheit zu befestigen. Sowohl in dem jetzt erfochtenen Siege, gleichwie in allen übrigen von Ihnen getroffenen, Meinen Wünschen vollkom[illegible]n entsprechenden Anordnungen erblicke Ich mit der lebhaftesten Genugthuung ein Pfand künftiger glücklicher Erfolge in dem Ihrer Verwaltung anvertrauten Lande und gebe Ihnen daher Meinen tief und aufrichtig gefühlten Dank zu erkennen für so musterhafte, mit Selbstverleugnung und mit Hintansetzung der Rücksicht auf Ihre Gesundheit geleisteten Dienste. Mich erinnernd, daß Ihre Dienst-Laufbahn im Civil begann, und daß Sie, der eigenen Neigung gehorchend, zum Militärdienste in dem Landestheile übertraten, wo gegenwärtig Ihr Sohn, der Fürst Semen, Sie beständig begleitet hat, alle Mühen und Gefahren des Krieges theilend, kann Ich mir das Vergnügen nicht versagen, auch dessen Dienst in die von Ihnen verfolgte Bahn zu leiten. In dieser Absicht habe Ich Ihren Sohn zu Meinem Flügeladjutanten ernannt, ihn dem Leibgarde-Preobraschenskischen Regimente als Stabskapitän zugezählt und Ihnen attachirt, in der sicheren Hoffnung, daß auch er, in die Fußstapfen seines tapferen Vaters tretend, gleich ihm ein tüchtiger und ausgezeichneter Krieger werden wird. Ich bleibe Ihnen für immer unveränderlich wohlgewogen. (gez.) Nikolaus."

Mittelst Kaiserlichen Rescriptes von demselben Tage ist dem Commandeur des 3. Infanterie-Corps, General-Adjutanten Rüdiger, die Grafenwürde des russischen Reichs verliehen worden.

— Nach Berichten aus Petersburg ist am 20. O[illegible] früh der Kai[illegible] Selo wieder eingetroffen.

[illegible]holera in Moskau [illegible] die Medizinische [illegible] sicherer Meldu[illegible] Moskau und zum [illegible]che [illegible] War- [illegible]ers gelangt, [illegible]m sich dort [illegible] sie keinen [illegible]das König- [illegible]tige Juden [illegible]ilitärdienst [illegible] dienstpflichtigen [illegible] der Aushebung frei [illegible]der Uebelstand, daß die zu- [illegible]gene Punkte zum Uebergang über [illegible]elert haben und anderen Militärpflichtige[illegible]utkommen und somit auch das Entweichen [illegible]dung zum Militär erleichtern. Um also dem vo[illegible], haben die Gouvernements-Regierungen auf Re[illegible] der Regierungs-Kommissi[illegible] des Innern vom 4. Oktob[illegible] d. J. die angemessene W[illegible] an die Schulzen und Bürgermeister erlassen, daß diese, falls sich ein militärpflichtiger Jude heimlich über die Gränze entfernt oder ein solcher nach Ablauf seines dienstpflichtigen Alters ins Königreich zurückkehrt, sofort dem Kreis-Chef, mit Beifügung aller den Ueberläufer betreffenden Verhältnisse, davon Anzeige zu machen, und überhaupt alle Maßregeln zu treffen haben, um das geheime Entkommen von Juden über die Gränze zu verhindern."

Frankreich.

Paris, vom 25. Okt. Es ist in diesen letzten Tagen ein eigener Fall vor dem hiesigen Assisengerichte verhandelt worden; wir empfehlen ihn der Aufmerksamkeit der deutschen Rechtsgelehrten und Staatsmänner, welche sich mit der Würdigung des Geschwornengerichts beschäftigen. Ein junger Mann, unbescholtenen Rufes, (ein deutscher Schreiner, Leonhard Wasmus) hat eine Frau, die er zärtlich liebt, und einen Freund, dem er innig und treu ergeben ist; dieser letztere heirathet seine Schwester, wird Wittwer; die Frau unseres jungen Mannes betrügt ihn, und ihr Verführer ist kein anderer als jener Freund, sein Schwager, der auf die empörendste Weise zum Verräther an [illegible] vernichtet den Getäuschten, er [illegible] verübten Verrath in bittern [illegible] tet ihm höhnisch: wär' ich [illegible] rer es gethan. „Wollte [illegible] liche, es wäre ein anderer, [illegible] Hand eines Freundes, die ich drü[illegible] sten könnte!" Der Betrüger begn[illegible] That, er und das ungetreue Weib [illegible] ihr Opfer, schreiben anonyme Brief[illegible] Hauseigenthümerin und bringen es dah[illegible] bisherigen Miethe, wo er als ein ehrlicher [illegible] gewohnt hatte, vertrieben wird. In diesem Sturm der Leidenschaft waffnet er sich mit zwei Pistolen, dringt in die Werkstätte seines gewesenen Freundes und verlangt von diesem, daß er seine Verläumdungen widerrufe; dieser verspottet ihn; da erschießt er den Freund und versucht nun, sich selbst zu entleiben, wird aber an der Ausführung gehindert. Vor Gericht gesteht er unumwunden die That, die er, seiner nicht mächtig, in einem Augenblick gereizter Raserei begangen, betheuert aber mit einem Strome von Thränen, daß er sie gern mit seinem eigenen Blute ungeschehen machen möchte, wie es auch sein Wille gewesen, sie nicht zu überleben. Das Geschwornengericht, unter Beifallrufen der Menge, spricht das Nichtschuldig aus. Der gewöhnliche Richter würde ihn zweifelsohne verurtheilt haben. Auf welcher Seite ist die bessere Gerechtigkeit, jene heilige allmächtige Stimme des Rechtes, die reiner als in irgend einem Gesetzbuche, in unserem Herzen wacht und waltet? (A. Z.)

Paris, vom 31. Okt. Einem Schreiben im Journal des Debats aus Bern zufolge hat der russische Gesandte die Schweiz verlassen, hat der östreichische Gesandte von seiner Regierung Befehl erhalten, Zürich gleichfalls zu verlassen und erwartet der preußische Gesandte gleiche Befehle.

Großbrittanien.

London, vom 30. Okt. Das Parlament wird sich am 18. November zur Erledigung der laufenden Sachen versammeln; die ordentliche Session aber erst wie gewöhnlich im Februar beginnen.

— Die commerciellen Unfälle vermehren sich täglich; gestern wurden drei neue Falliments im Westende der Stadt bekannt; der eine der Fallitten soll sich das Leben genommen haben. Wiederum soll auch eine Provinzialbank ihre Zahlungen eingestellt haben. Der Times zufolge belaufen sich die Passiva des fallirten Hauses in Petersburg, Riva und Comp. (nicht Revar), auf 150—200,000 Pf. St.

— Die Repeal-Association hat sich vorgestern außergewöhnlich versammelt und eine Adresse an den Papst votirt, um ihm dafür zu danken, daß er die Bill über den öffentlichen Unterricht in Irland verworfen habe.

— Gestern ist zwischen der englischen Post und den Hansestädten eine Convention abgeschlossen worden.

— Auch heute sind die Fonds auf der Börse gefallen und man sprach von neuen Fallissements einiger Bankhäuser. Cons. $80\frac{1}{2}$, $\frac{1}{8}$ Compt.; $80\frac{7}{8}$, 81 Ziel. Schatzscheine 15—19 Sh. Verl.; 3 Proz. red. $79\frac{3}{8}$; $3\frac{1}{4}$ Proz. $80\frac{1}{2}$.

— Die katholischen Geistlichen von Irland haben eine Petition an das Parlament beschlossen, um die Abschaffung alter Dekrete zu verlangen, welche den Katholiken Eide auferlegen, die ihrem Gewissen widersprechen.

Niederlande.

Amsterdam, vom 1. Nov. Die niederländische Bank hat heute [illegible] um 1 Proz. erhöht, indem sie denselben für Wechsel-Disconto von 4 auf 5, für Promessen von 5 auf 6, für Darlehn auf Fonds von $4\frac{1}{2}$ auf $5\frac{1}{2}$, und für Darlehn auf Güter von 5 auf 6 Proz. gebracht hat. In Folge hievon bleiben unsere inländischen Fonds flau. Integr. $53\frac{11}{16}$ [illegible]; inl. 3% [illegible].

Belgien.

Brüssel, vom 1. Novbr. Gestern hatte dahier eine Versammlung von belgischen und ausländischen Demokraten statt, um über die Errichtung einer Gesellschaft zu berathen, dazu bestimmt, durch alle von der belgischen Constitution erlaubte Mittel demokratische Lehren in Belgien zu verbreiten.

— Die Einnahmen auf den belg. Eisenbahnen im Monat Sept. belaufen sich auf 1,636,124 Fr. 35 Cent.

Italien.

Rom, vom 20. Oktober. Noch ist man über die urplötzlich erfolgte Abdankung des Herzogs von Lucca völlig consternirt, und unterrichtete Leute scheinen nicht einmal am Ort einen Erklärungsversuch wagen zu mögen. Die Bilancia theilt darüber folgenden Brief mit:

„Was soll ich Ihnen über die plötzliche Versetzung Lucca's unter die Gewalt der Gesetze Toscana's sagen? Keiner, mit Ausnahme der Acteurs, weiß etwas über das Wie dieses Hergangs. Man macht Commentare und versucht Inductionen, aber das Warum weiß keiner zu erklären. Unterdessen ist die Herzogin untröstlich in Massa und in einem Zustand beständiger Convulsionen (so schreibt man von dort an eine Dame mit der ich gestern gesprochen habe), und bei der unversehens eingetroffenen Nachricht ist die Erbprinzessin in Ohnmacht gefallen, wobei sie, wie das Gerücht geht, fausse couche gemacht."

Auch über die neapolitanischen Angelegenheiten bringt die Bilancia einen Bericht bei, der mit denen der Alba in directem Widerspruch steht. Diesem zufolge haben die königlichen regulairen Truppen durchaus kein Gefecht zu bestehen gehabt. Der Gräuel der Denunciationen und die Banden der städtischen Soldaten (einer Art von Landwehr die jeder Ort hat), sollen alles gethan haben. Selbst Giovanni Andrea Romeo soll sich ergeben haben. Das Kriegsgericht habe ihn zum Tode verdammt, aber ein Dampfer sey mit der königlichen Begnadigung eingetroffen. Das Corps der Insurgenten soll vernichtet seyn; nur im Silawalde sey noch ein Rest verblieben. Die städtischen Soldaten, welche eines der Häupter zum Richtplatz geschleppt hatten, wollten ihn nach vollzogenem Urtheil zerstückeln und ihm das Herz ausreißen. Nur sechs Todesurtheile sind übrigens vollzogen worden. Eine Liste von 300 Personen, die verurtheilt werden sollten, soll der König mit Schaudern aus der Hand gelegt haben. Schließlich wird noch bemerkt, Oestreich habe, indirekter Weise, zu Connivenzen gerathen, ähnlich den Reformen, die man in dem lombardisch-venetianischen Königreich zuzugestehen sich herbeilassen dürfte.

Auch der Herzog von Modena soll eine Adresse, die nur Reformen in dem Unterricht, der Civil- und Criminalgesetzgebung und in der Censur in sehr gemäßigten Ausdrücken nachsucht, nicht eben mit Unwillen, ja mit einem Anschein von gnädiger Willfährigkeit entgegengenommen haben.

Rom, vom 22. Oktbr. Ueber die neapolitanischen Zustände haben die hiesigen Tagesblätter die Sprache urplötzlich geändert. Di Pallade versichert, die Hauptstädte des Reichs hätten sich zur Annahme der Prinzipien sittlicher Kraft entschlossen und jeden gewaltsamen Widerstand aufgegeben, indem man sich überzeugt habe, daß dies nicht die Weise sey, Reformen von der Regierung zu erpressen. Auch hier also hätten die Grundsätze, welche Pius IX. in den Gemächern des Quirinal zu Ehren gebracht, obgesiegt. Die Calabreser Insurgenten seyen somit rein auf sich selbst beschränkt, und diese ihrerseits hätten als Progressisten jede Gemeinschaft mit den Räuberbanden des Silagebirges abgelehnt. Auf den Kopf des Bandenführers Bonfiglio hat der General Statella den Preis von 2000 Ducaten gesetzt. In Neapel erwartet man den Herzog von Serra Capriola, der gegenwärtig neapolitanischer Botschafter in Paris ist, und lebt der Ueberzeugung, er sey bestimmt, in das neuzubildende Ministerium einzutreten.

Rührend lauten die Nachrichten aus Toscana. Als der Großherzog nach abgehaltenem Tedeum aus der Kirche St. Martino in Lucca heraustrat, warfen sich ihm mehrere Einwohner von Pontremoli zu Füßen und ergriffen schutzflehend seine Hände, er möge verhüten, daß sie nicht von Toscana getrennt würden. In gleicher Weise sollen die Einwohner von Fivizzano den Großherzog durch ähnliche dringende Vorstellungen bis zu Thränen gerührt haben. Der Herzog von Modena dagegen hat 250 Mann Soldaten mit 4 Stücken schweren Geschützes nach den Gebirgen des Cerreto abgesandt.

Rom, vom 23. Okt. Aus Ferrara laufen immer noch traurige Botschaften ein. Ein päpstlicher Freiwilliger, den ein östreichischer Soldat in einem Gasthaus aufgezogen haben soll, hat diesen erstochen. Die römischen Blätter beklagen sehr diesen Unfall, der zu andern Zeiten und unter andern Umständen in Italien nicht als etwas Außerordentliches gelten würde. Die römischen Tagesnotizen, welche offiziellen Charakter haben, v[illegible]digen das Herzeleid Pius IX. über die stattgehabten Vorfäl[illegible] Man wartet auf die amtliche Darstellung des Unfalls, [illegible] thun.

Der Prinz von Canino, welcher sich fortwährend in Hausarrest befindet, soll zu seiner Vertheidigung den Advokaten G. Dom. Guerrazzi aus Florenz herbeigerufen haben, welcher auch, sobald die päpstliche Zustimmung erfolgt seyn wird, diesem Ruf Folge zu leisten bereit ist.

Der Graf Bresson ist vorigen Mittwoch durch den französischen Botschafter Sr. Heiligkeit vorgestellt worden, und ist von demselben huldreich empfangen worden. Der Bilancia zufolge ist auch Lord Minto bereits hier angelangt. (A. Z.)

Livorno, vom 20. Okt. Die Luccheser, obgleich sehr an der persönlichen Liebenswürdigkeit des scheidenden Fürsten hängend, waren erbittert über die Art, wie er sie verließ. Viel zu der ungünstigen Stimmung hatten die ausländischen Günstlinge beigetragen, welche mehrentheils von sehr niedriger Herkunft, und dem sehr wohl erzogenen Adel so wie dem Volke insgemein stets ein Dorn im Auge waren. Das toscanische Herrscherpaar weilte noch gestern in Lucca. Die Großherzogin soll sich besonders in dem schönen Luccheser Pallast und den lieblichen Umgebungen der Stadt gefallen. Alle Beamten, alle Diener sind beibehalten, nur wollte der Großherzog nicht von den im Dienst stehenden englischen Kutschern gefahren seyn, sondern bediente sich der Inländer. Noch bleibt aber manches zu berichtigen und zu beschwichtigen, um die Luccheser zufrieden zu stellen. Der Hauptpunkt ist die Staatsschuld. Nach Berechnungen, die sich auf die Wiener Congreßakte und den Zustand bei der Besitznahme gründen, würde der sie verlassende Fürst drei Millionen Scudi schulden. Nun fragen sie: wird Toscana oder Leopold II. diese Schuld übernehmen? Bei der Besitznahme war eine große Menge unter Napoleons Herrschaft eingezogener geistlicher Güter Staatseigenthum geworden. Die Mutter des Ex-Herzogs schenkte sie den Geistlichen wieder. Dazu, sagen die Luccheser, hatte sie kein Recht, und der Fürst ist dem Staate das Einkommen dieser Güter schuldig, muß auch ferner dieses Einkommen vergüten, wenn er die Güter nicht zurückgibt; von Carlo Lodovico aber können wir nicht mehr fordern, er hat uns ohne unsere Einwilligung verlassen, sowie uns der Großherzog ohne unsere Einwilligung und zwar vor der von der Congreßakte bestimmten Zeit gekauft hat. Wir müssen uns also an diesen halten, denn unsere Rechtsgründe sind durch das beiderseitige Verfahren nicht aufgehoben. Eine starke Aufregung hat die in dem Kaufe mit Lucca einbegriffene Abtretung von Pontremoli und Fivizzano hervorgebracht. Die Bewohner dieser Orte wollen nichts davon wissen, von Toscana getrennt zu werden. Sie wollen, sagen sie, lieber Gut und Blut daran setzen, als sich einem andern Herrscher unterwerfen. Vorigen Sonntag, als die Herrscher Nachmittags vom Tedeum in der Domkirche nach Hause fuhren, ward vor dem Wagenfenster des Großherzogs eine schwarze Fahne mit der Inschrift: La Lunigiana pro-

testa vorgehalten. Die Einwohner Toscana's, durch langjährige Familien-, Handels- und Freundschaftsbande mit jenen Provinzen in enger Verbindung, reihen sich in zahlreichen Bittschriften dem Gesuche jener Bewohner an, daß Toscana sich ihrer annehmen möge, so daß sie unter dessen Regierung bleiben. (A. Z.)

Schweiz.

Neuenburg, vom 27. Oktbr. Der Staatsrath von Neuenburg (unterzeichnet v. Pfuel und Favarger) hat am 27. Oktober auf die Einladung des Hrn. Oberst Frey-Herose, Chef des Generalstabs, die dort aufgebotenen Truppen unter eidgen. Kommando zu stellen, ein Schreiben an den Vorort erlassen, in welchem er sich über die Stellung seines Standes bei ausbrechendem Kriege u. A. folgendermaßen ausspricht: „Unmöglich könnet Ihr verkennen, daß, nachdem wir fort und fort das gute Recht der 7 Stände anerkannt haben, vom Standpunkte der öffentlichen Moral aus es wahrhaft naturwidrig (monstreux) wäre, uns die Waffen ergreifen zu heißen, um mit Gewalt die Stände zu unterwerfen, deren Sache wir immerfort als gerecht und gesetzlich erklärt haben und noch erklären. Ihr selbst würdet eine Regierung verachten, welche bis zu diesem Grade ihre Ueberzeugungen und Gefühle verläugnen könnte. In dem beklagenswerthen Kampfe, der nun beginnen soll, ist uns unsere Stellung durch alle unsere bisherigen Schritte vorgezeichnet: es ist die Neutralität, und diese Stellung können wir nicht aufgeben. Indem wir Euch bitten, diese Mittheilung der h. Tagsatzung unverzüglich vorzulegen, ergreifen wir den Anlaß 2c."

Zug vom 28. Okt. Hier ist große Aufregung. Vorgestern begehrten etwa 80 der ältesten und angesehensten Männer eine Audienz bei der Standeskommission. Es wurde ihnen erwiedert, sie möchten ihr Begehren schriftlich eingeben. Dies geschah und sie baten um nochmalige Einberufung des Landrathes. Gestern versammelte sich der Kantonsrath und beschloß die Einberufung des Landrathes. Nun circuliren Petitionen, welche eine andere Tagsatzungsinstruktion begehren.

Basel, vom 29. Oktober. Berner Blätter melden von einer eingelangten östr. Note Folgendes: Die östr. Gesandtschaft soll heute dem Vororte angezeigt haben, daß sie von ihrem Hofe angewiesen sey, bei dem ausbrechenden Kampfe die Schweiz zu verlassen und sich auf neutrales Gebiet zurückzuziehen, zugleich aber die Erklärung abzugeben, daß Oestreich in keinerlei Weise, weder zu Gunsten des einen, noch des andern der streitenden Theile sich einmischen, sondern durchaus neutral bleiben werde, daß auch im Uebrigen hierdurch das freundschaftliche, friedliche Verhältniß dieser Macht zur Eidgenossenschaft gar keine Veränderung erleiden solle.

— Gestern und vorgestern war keine Sitzung der Tagsatzung, dagegen traten die Gesandtschaften in Conferenzen [illegible] Besprechung von Friedensvorschlägen zusammen. [illegible] soll wieder Hoffnung vorhanden [illegible] Abschlusse komme und zwar [illegible] der Jesuitenfrage, der [illegible]echte und der politischen [illegible]nderbund aufgelöst und [illegible] der Vergessenheit übergeben [illegible] Nachrichten mit der Bemerkung, [illegible] Dinge immer noch sehr veränderlich [illegible] Tage auf den andern wieder umschla[gen] [illegible] (Basel. Z.)

— [illegible] Ztg." meldet Aehnliches. Sie schreibt: Bereits stand sich die beiderseitige Vorhut an den Gränzen gegenüber; man erwartete jeden Augenblick die Nachricht vom Ausbruche des Kampfes. Die Sonderbündler wandten sich in den letzten Tagen noch an die fremden Mächte, um ihr Einschreiten hervorzurufen, aber sie erhielten abschlägige Antworten. Nur der französische Gesandte, Hr. Bois le Comte, bemühte sich, noch zu vermitteln; sowohl die Siebener als die Zwölfer hielten gestern Conferenzen, denen er anwohnte. Gestern hörte man, alle Vermittelungsversuche seyen am Trotze der Sonderbündler gescheitert; jetzt erfährt man, daß sich diese hierorts erklärt haben, ihr Separat-Bündniß aufzulösen, wenn die Tagsatzung darauf verzichte, Jesuitenaustreibung und Bundesreform zu erzwingen.

Chur, vom 28. Oktober. Die katholische Minderheit des Großen Rathes von Graubünden hat in einer abgesonderten Versammlung folgenden im Interesse einer friedlichen Ausgleichung hochwichtigen Beschluß gefaßt:

„1) sich in einer Adresse an den Papst zu wenden mit der Bitte, die Jesuiten aus der Schweiz abzuberufen, und so den Bürgerkrieg zu verhindern;

2) den hochw. Bischof zu ersuchen, er möchte den katholischen Geistlichen jede politische oder religiöse Aufreizung ernstlich verbieten;

3) die heimkehrenden Deputirten des Großen Rathes beider Confessionen dringend einzuladen, durch Belehrungen und Ermahnungen versöhnend auf das Volk zu wirken und so die Ruhe des Kantons aufrecht zu erhalten." Die Stimmung in dem paritätischen Graubünden scheint beiderseits für den Frieden zu seyn; und die Mehrheit des Großen Rathes, welche den Beitritt Graubündens zur Tagsatzungsmehrheit [illegible], ist dem Frieden geneigt. Als sie den kleinen Rath bevollmächtigte, die nöthigen Anordnungen für ein eidgenössisches Aufgebot zu treffen, fügte sie die Clausel bei: „immer unter Berücksichtigung der für die Katholiken mißlichen Umstände." (Schwäb. Merk.)

Börsen-Nachrichten.

Berlin, vom 30. Oktober. Der Verlauf der Geschäfte an der Aktien-Börse war in dieser Woche ziemlich indifferent, wiewohl die auswärtigen Berichte Stoff zu wesentlichen Schwankungen hätten geben können, wenn die Theilnahme am Aktienverkehr nicht fast auf Null gesunken wäre. Der enorme Druck, den unsere Quittungsbogen bei den anhaltenden, aber nöthigen Einzahlungen erleiden, ist sehr fühlbar und läßt voraussichtlich keine gute Epoche aufkommen; es leiden dadurch die besten Aktien, denn bei der mangelnden [illegible]ulation bleiben diese Effekten weit unter ihrem wirklichen [illegible] die Umsätze darin schwer beweglich.

Die Vollendung der [illegible]en Eisenbahnbauten, mit Ausnahme solcher Schienenwe[illegible]ich im Prozesse verwickelt sehen, dürfte bald erreicht seyn; le[illegible] aber müssen wir wahrnehmen, daß die Opfer der Besitzer von Quittungsbogen immer bedeutender werden, denn bei jeder neuen Einzahlung tritt eine Entwerthung ein, welche lediglich den gezwungenen Verkäufen zuzuschreiben ist. So sind Magdeburg-Wittenberger von 81 bis 78 Proz., Stargardt-Posener von 82 bis 81½ Proz., Aachen-Mastrichter von 81 bis 80 Proz. und Bergisch-Märkische von 81½ bis 79½ Proz. gewichen.

Die Veranlassung zu den geringen Schwankungen solcher Aktien, worin Manches gehandelt wird, lag diesmal in den engl. Berichten, welche, heute mit den Posten vom 25. und 26. d. M. sehr günstig lautend, hier schon darum keinen so überraschenden Eindruck machten, weil unsere Börse den früheren Bewegungen des Auslandes nicht folgte. Da wir bei den überseeischen Ereignissen fast ohne alles Interesse geblieben sind, so konnte man hier auch die mißlichen Zustände in England mit ruhiger Aufmerksamkeit verfolgen, man war im voraus überzeugt, daß irgend eine Aushülfe, selbst wenn sie nur auf moralischen Eindruck berechnet ist, eintreten und ihre günstige Einwirkung nicht verfehlen werde. Daher hat sich unser Coursstand nach den heute eingetroffenen, um circa ½ Proz. höheren englischen Notirungen nur wenig, für einige Effekten aber um nichts gebessert, auch dieser Umstand gar keinen Einfluß auf eine größere Lebendigkeit im Geschäft ausgeübt.

Die Regulirung der am Montag stattfindenden Liquidation dürfen wir als beendet ansehen; sie war höchst unbedeutend und betraf nur einen kleinen Theil unserer Eisenbahn-Aktien, als insbesondere Köln-Minden, welche zwischen 96¼ und ¾ Proz. schwankten, Stettiner, die 111 Proz. blieben, und Anhalt Litt. A. und Litt. B., welche erstere 116½ Proz. und letztere 105¼ Geld zu notiren sind. Ferner wurden manche Posten Friedr. Wilh. Nordbahn, und zwar seit gestern, von 68 bis 68½ Proz. umgesetzt. Berlin-Hamb. machten sich wieder knapp, daher 102½ Proz. geboten wurde; Kiel-Altona waren à 111 Proz. offerirt. Krakau-Oberschl. schwankten in dieser Woche zwischen 72½ à 71 [illegible] und blieben zum letzten Cours gesucht.

Alle übrigen Aktien behaupteten sich so ziemlich auf ihrem vorwöchentlichen Standpunkt, und eben so wenig wissen wir eine Veränderung in den Prioritäts-Aktien anzugeben.

Preuß. Bankantheile drückten sich, einiger fällig werdenden Engagements wegen, bis 104 Proz., schließen heute aber 104½, pro Cassa und 104¾ Proz. pro Dezbr. c.

Wechselcourse haben sich während der Woche wenig geändert, sie blieben im Allgemeinen hoch und beschränkten dadurch den Umsatz.

Wasserstand.

Düsseldorf, vom 2. Nov. Morgens 7 Uhr: 6 Fuß 1½ Zoll. Wind: Süd-Ost.

Dank.

Den verehrlichen Bewohnern [illegible] Stadt u. s. w. fühle [illegible] die zum Neubau der katholischen Kirche in Frielingsdorf gespendeten milden Gaben im Namen meiner dürftigen Gemeinde, die ihrer Wohlthäter stets gedenken wird, hiermit den verbindlichsten Dank abzustatten und erlaube ich mir die ergebenste Bitte beizufügen, daß diejenigen, welche sich noch an dem gottgefälligen Zwecke zu betheiligen geneigt seyn dürften, ihre desfallsigen Beiträge an die Herren Pfarrkapläne Hardung und Arrenz gütigst gelangen lassen wollen.

Düsseldorf, den 2. November 1847.

Schmitz,
Pfarrer von Frielingsdorf.

Anzeigen.

Bekanntmachung.

Die Vermahlung des Roggens zu Schrotmehl und die Verschrotung der Gerste für die hiesige Garnison pro 1848 und 1849 soll öffentlich an den Mindestfordernden verdungen werden. Es ist dazu ein Termin

auf den 5. November c.,
Morgens 11 Uhr,

im Geschäftslokale der unterzeichneten Rendantur, in der Neustadt, angesetzt, wozu Unternehmungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die desfallsigen Bedingungen täglich eingesehen werden können.

Düsseldorf, den 31. Oktober 1847.

Königl. Magazin-Rendantur.

Bekanntmachung.

Der am 20. d. M. abgehaltene Verding der Wirthschafts-Bedürfnisse für die hiesige Königl. Arrest- und Corrections-Anstalt pro 1848 hat die höhere Genehmigung nicht erhalten, weshalb hiermit zur Abhaltung eines nochmaligen Verdings ein Termin auf

Freitag den 5. November d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

anberaumt wird.

Düsseldorf, den 31. Oktober 1847.

Der Direktor der Anstalt,
Morret.

Auf Anstehen der Herren Peter Wolf und Carl Wolf zu Stockum soll

am Montag den 8. November d. J.,
Nachmittags 4 Uhr,

bei der Wittwe Kels in den sieben Schwaben zu Derendorf, ein in der Gemeinde Derendorf im Holzfelde gelegenes Stück Ackerland, groß 2 Morgen 18 Ruthen 90 Fuß, gränzend langseitig an Mathias Kels und Johann Röding, vorhäuptig an den Weg nach Rath und Wittwe Deycks, öffentlich verkauft werden.

Düsseldorf, den 2. November 1847.

Coninx.

Gummischuhe

in verschiedener Größe, das Paar 20 Sgr., bei
J. J. Scheras.

Zum Prinzen von Preußen

werden [illegible]nnerstag den 4. November 1847

die Neger-Sän[g]er aus Amerika,

welche in England die Ehre hatten, vor J. Maj. der Königin Victoria dreimal und [illegible] vor Sr. Maj. dem Könige von Holland zu spielen, eine

originelle und charakteristische Unterhaltung

geben.

Zum Schluß:

Großes Finale, die Eisenbahn-Ouverture, oder die lebende Lokomotive.

Anfang 6 Uhr. — Entrée 5 Sgr. Kinder unter 10 Jahren zahlen die Hälfte.

Die Programme werden an der Kasse gratis ausgegeben.

Es ladet ergebenst ein

Wittwe E. Schleger.

Den geehrten Abonnenten auf die

Annalen für Rechtspflege und Gesetzgebung in den preußischen Rheinprovinzen

zur Nachricht, daß VI. Band 1. Heft erschienen ist.

Wir ersuchen diejenigen Abnehmer, welche den V. Band noch nicht complet empfingen, sich an die Bötticher'sche Buchhandlung in Düsseldorf zu wenden, welche das Fehlende als Rest liefern und fernere Fortsetzungen gerne übernehmen und wie bisher pünktlich besorgen wird.

Trier, im Oktober 1847.

Lintz'sche Buchhandlung.

Ich finde mich veranlaßt, dem Schuhmachermeister Th. Laurentius über die mir im vorigen Herbste gelieferten wasserdichten Stiefel meine vollste Zufriedenheit auszusprechen und kann mit Wahrheit jedem, der solche braucht, empfehlen.

W. Weidenhaupt,
in Oberbilk.

Mit den im vorigen Winter erhaltenen wasserdichten Stiefeln vom Schuhmachermeister Herrn Th. Laurentius bin ich vollkommen zufrieden.

W. Kröll, in Wersten.

Auf der verlängerten Breitestraße Nr. 126 ist der zweite Stock, aus 4 bis 5 Theilen bestehend, zu vermiethen und gleich zu beziehen. Näheres im Hause selbst.

Mein Lager feiner englischer und französischer **Winter-** und **Ball-Handschuhe** aus Tuch, Lama, Cachemir, Seide und Floretseide, Gems-, Ziegen- und Waschleder, — Unterjacken, Hosen und Halbstrümpfe, fein wollener u. seidener **Shawls, Slips, Tücher** und ostind. Foulards, — sowie gestickte, lederne Elastique- und Gummi-**Hosenträger**, Geldbörsen, **Halsbinden** und Käppchen 2c. neuester Art, **eigener Fabrik**, kurzer Waaren, Parfumerien und Toilette-Gegenstände ist aufs Vollständigste assortirt. Zugleich mache ich auf eine so eben empfangene Partie **Gummischuhe** vorzüglicher Qualität aufmerksam und verkaufe ich sämmtliche Artikel sowohl en gros wie en detail zu billig gestellten Preisen.

Julius Peill,
Benratherstraße, am Karlsplatz.

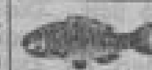

Heute erhielt ich wieder frische süße große Scheveninger Schellfische, Kabliau, harderwicker Vollbückinge, englische Bückinge zum Rohessen, englische Austern, russischen Kaviar und marinirte Neunaugen.

J. Hendrichs, Rheinstraße.

Musikalien.

Die berühmte Volkshymne

auf Papst Pius IX.

mit deutschem und italienischem Text, für eine Singstimme mit Pianoforte, Preis 10 Sgr., so eben eingetroffen in der Musikalienhandlung von

F. W. Arnold,
Mittelstraße Nr. 1055.

Geschäfts-Eröffnung.

[illegible] [illegible]hst der [illegible]chhalti[illegible] Parfu[illegible] und allen [illegible]ch em[illegible] [illegible]hen [illegible] [illegible]ien- und Pa[illegible] [illegible]dlung von [illegible] die [illegible] E. Mevius.

[illegible] alter Oelgemälde empfiehlt
J. E. Mevius.

Gasthof [illegible] Frankfurter Hof

[illegible] Köln, Appellhofs-Platz.

[illegible] den geehrten Reisenden durch [illegible] günstige [illegible], elegante Zimmer und besonders billige Preise.

E. Leonh[illegible]er.

Dem hohen Adel und geehrten Pub[illegible] ich hiermit ergebenst an, daß [illegible] mir [illegible] Pariser Corsetten zu billig[illegible] sind und bitte um geneigten [illegible]

Frau Schmoor, geb. [illegible]
am Markt Nr. [illegible]
bei Geschwister Ma[illegible]

[485] Für einen jungen Mann, welcher eine gute Hand schreibt und die sonst nöthigen Vorkenntnisse besitzt, ist in einem hiesigen Handlungshause die Stelle eines Lehrlings vacant. Näheres in der Exped. d. Bl.

[486] Zu miethen wird gesucht, Anfangs Dezember ein Haus von 10 Theilen, wo möglich mit Gärtchen oder Bleichplatz. Wer dergleichen zu vermiethen hat, wolle desfallsige Offerte unter Adresse F. E. bei der Expedition dieses Blattes abgeben.

Theater-Anzeige.

Mitwoch den 3. November:

Die Jungfrau von Orleans,

Schauspiel in 5 Akten von Fr. von Schiller.

Redakteur: L. Stahl.
Druck und Verlag der Stahl'schen Buchdruckerei.
Grabenstraße D. Nr. 794.